

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6100-43276

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	10.05.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Dreiunddreißigste Flächennutzungsplanänderung — Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Verfahren §§ 3(2) 4(2) BauGB****Anlagen:**

2100602_33-FNP-Änderung_Hirschvogel_Denklingen

210602_Begründung_FNP_33-Änderung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 02.06.2021 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.01.2021 beraten und entschieden. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.06.2021 wird verwiesen. Die Unterlagen wurden überarbeitet. Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 02.06.2021 liegen dem Gemeinderat vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung und beiliegenden Umweltbericht in der Fassung vom 02.06.2021).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den von der Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH Terrabiota, Kaiser-Wilhelm-Straße 13, 82319 Starnberg ausgearbeiteten Plan zur dreiunddreißigsten Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.06.2021 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 02.06.2021 mit den jeweils beschlossenen Änderungen. Dieser Plan zur dreiunddreißigsten Flächennutzungsplanänderung inkl. Begründung nebst Umweltbericht sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.